

försterei Harburg eingezahlt. — Zahlungen für die Oberförsterei Langeloh sind an die Forsthilfskasse zu Todtglüßingen zu leisten, insofern es sich nicht um Zahlungen zur Entlastung von Sicherheitsleistungen und um Beitreibungen im Mahn- pp. Verfahren handelt, welche direkt an die Forstkasse zu leisten sind. Von der Kreiskasse werden gezahlt: Die Pensionen der Zivilbeamten, die Witwen- und Waisengelder (aus schließlich für Beamte bezw. Hinterbliebene der Eisenbahn- und Justiz-Verwaltung), die Alterszulagen für Lehrer — für Stadt Harburg und für Wilhelmsburg für Rechnung der Kreiskasse durch die bezügl. Kommunalkassen —, die Veteranenunterstützungen, alle Militär- und Marine-Invaliden-Pensionen pp., die Pensionen für Offiziere und Militärbeamte, Ruhegehälter der Lehrer, Unterstützungen pp., die Gehälter der Beamten der Verwaltung der direkten Steuern, die Verwaltung des Innern, der Domänen-, Forst-, Bau-, Handels- und Gewerbe-Verwaltung, die Staatszuschüsse pp. an Kirchen, Schulen und sonstige Verbände. (Die den zu Friedensübungen einberufenen Heerespflichtigen zu gewährenden Familienunterstützungen und die Marschgebühren werden von dem Magistrat bezw. den Gemeindevorständen für Rechnung der Kreiskasse gezahlt.)

Groß, August Julius, Königl. Rentmeister, Kanalplatz 3.

Barthol, Kurt, bevollm. Kassengehilfe, Bremer Str. 67.

Schütte, Erich, 2. Kassengehilfe, Wilhelmstr. 30.

Kern, Hilfsvollziehungsbeamter für den Landkreis Harburg, 3. Bergstraße 30.

(Die Kasse ist geöffnet an jedem Werktag vormittags von 9 bis 1 Uhr, geschlossen an den Tagen, an welchen öffentliche Holzverkäufe in der Oberförsterei Harburg stattfinden, sowie am letzten Werktag eines jeden Monats, bezw. den beiden letzten Werktagen des Monats April. Fällt der 1. Tag des Monats auf einen Sonn- oder Feiertag, so werden die Gehälter, Pensionen, Witwen- und Waisengelder zc. am Tage zuvor ausgezahlt und verschiebt sich der Kassenschluß dementsprechend.)

Königliches Eichamt Harburg,

umfassend die Kreise Harburg Stadt und Land, Soltau und Winsen a. d. L.

Kirchenstr. 2.

Für das Publikum geöffnet: Dienstag und Freitag vorm. v. 8-12 u. nachm. v. 2-6 Uhr.

Geschäftsführender Eichmeister: Taubert, Alfred, Bremer Str. 58.

Eichmeister: Schwertner, Postweg 49.

Hilfsarbeiter: Böttger, Franckestr. 14.

E. Andere öffentliche Behörden.

Provinzial-Wegebau-Verwaltung.

Landesbauamtsbezirk Lüneburg.

Kreis-Landstraßen-Verwaltung.

Erdmann, Landesbaumeister in Lüneburg.

Nedderfen, Provinzial-Wegemeister in Harburg, Wattenbergstraße 13
(Bezirk Harburg).

Gladitz, Provinzial-Wegemeister in Tostedt (Bezirk Tostedt).